

Breslauer

Mittagblatt.

Dienstag den 10. Februar 1857.

Nr. 68.

Telegraphische Depeschen der Breslauer Zeitung.

Madrid, 7. Februar. Bei den Wahlen der Municipals-Beamten ist die konservative Partei in der Majorität geblieben.

Paris, 9. Februar. Nachm. 3 Uhr. Die Wirkung, die die bevorstehende Besteuerung der Wertpapiere auf die Börse ausgeübt hat, fängt an sich zu vermindern. Die 3pt. welche zu 68, 30 begonneu, sank auf 68, 30, stieg auf 68, 50 und schloss unbelebt, aber fest zur Notiz. Consols von Mittags 12 Uhr und von Mittags 1 Uhr waren gleichlautend 93% eingetroffen. Schluss-Course: 3pt. Rente 68, 45. 4 1/2 pt. Rente 94, 90. Credit-Mobilier-Aktien 1360.

3pt. Spanier 36%. 1pt. Spanier — Silber-Anleihe 89 1/2%. Dörf. Staats-Eisenbahn-Aktien 767. Lombard. Eisenbahn-Aktien 653.

London, 9. Februar. Mittags 1 Uhr. Consols 93%.

Wien, 9. Februar. Mittags 12 1/2 Uhr. Etwas festere Stimmung. Silber-Anleihe 92. 5pt. Metalliques 84 1/2. 4 1/2 pt. Metalliques 74%. Bank-Aktien 1032. Bank-Int.-Scheine — Nordbahn 226. 1854er Loose 111. National-Anleihe 86%. Staats-Eisenbahn-Aktien 241. Credit-Aktien 284. London 10, 10. Hamburg 77%. Paris 122. Gold 8. Silber 4 1/2%. Elisabethbahn 101%. Lombard. Eisenbahn 125. Theissbahn 101. Centralbahn —

Frankfurt a. M., 9. Februar. Nachmittags 2 Uhr. Günstige Stimmung; lebhafter Umsatz zu besseren Coursen. Schluss-Course:

Wiener Wechsel 114. 5pt. Metalliques 81. 4 1/2 pt. Metalliques 71%. 1854er Loose 103%. Dörf. National-Anleihe 82%. Dörf. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 273%. Dörf. Bank-Antheile 1182. Dörf. Credit-Aktien 194%. Dörf. Elisabethbahn 199%. Rhein-Nahe-Dahn 91%.

Hamburg, 9. Februar. Nachm. 2 1/2 Uhr. Feste Börse. Schluss-Course:

Dörf. Wechsel 100%. Dörf. Credit-Aktien 144%. Dörf. Staats-Eisenbahn-Aktien 100%. Norddeutsche Bank 97%. Wien —

Hamburg, 9. Februar. [Getreidemarkt] Weizen loco unverändert.

pr. Frühjahr stille Noggen loco flau, pr. Frühjahr geschäftsflos. Del loco 32, pro Frühjahr 33; pro Herbst 30%. Kaffee fest und unverändert.

Umsatz 2000 Sac. Zink 500 Gr. pr. Frühjahr 18 1/2%.

Gesetz-Entwurfes, eingeholt und daß über den disponiblen Bestand ohne Zustimmung des Landtages nicht verfügt werden solle.

Der verfehlte Gesetz-Entwurf ist der Landesvertretung jetzt zur verfaßungsmäßigen Beschlusnahme vorgelegt und hat den Zweck: 1) den Gesamtbezug der Verwendungen für die außerordentlichen Militär-Bedürfnisse in den Jahren 1854, 1855 und 1856, nach Abzug der darauf in Ausschau zu bringenden Rück-Ginnahmen, bis auf Höhe von 14,205,167 Thlr. auf den Kredit der 30 Mill. Thlr. anzusehen und 2) von dem Restbestande dem Finanzminister a) zur Deckung des Defizits im Staatshaushalte aus den Jahren 1854 und 1855: 4,700,774 Thlr. b) zur Erhöhung des Betriebsfonds der General-Staats-Kasse: 2,324,798 Thlr. und c) zur Befreiung der Kosten, welche die Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit bei allen Waffen erfordert, für die Zeit vom 1. Oktober 1856 bis Ende des Jahres 1857: 1,173,938 Thlr. zur Verfügung zu stellen. Der Gesetz-Entwurf ist mit einer Reihe von Anlagen und einer Motivierung versehen, welche über die Einzelheiten der bisherigen Ausgaben und über die Angemessenheit der jetzt in Aussicht genommenen Verwendungen Aufschluß geben.

Durch das Gesetz vom 20. Mai 1854 war zur Befreiung des außerordentlichen Geldbedarfs der Militär-Berwaltung für das Jahr 1854, mit Rücksicht auf die damaligen politischen Verhältnisse, ein extraordinärer Kredit bis zum Betrage von 30 Millionen Thaler bewilligt, welcher durch zwei verschiedene Staatsanleihen von je 15 Millionen Thaler realisiert worden ist. Die erste im Jahre 1854 aufgenommene Anleihe von 15 Millionen Thaler konnte unter dem Einflusse der damaligen Kriegsergebnisse nicht höher als zu 93 pt. untergebracht werden und hat einen Ertrag von 13,950,000 Thlr. gehabt; die andere dagegen ist im Jahre 1855 unter günstigeren Verhältnissen zu 98 1/2 pt. also zum Ertrag von 14,775,000 Thlr. ausgegeben worden. Der Gesammt-Ertrag beider Anleihen beläuft sich sonach auf 28,725,000 Thlr.

Nach einer von der Staats-Regierung vorgelegten Denkschrift über die Ausführung des Gesetzes vom 20. Mai 1854 wurden die aus dem vorwähnten Kredit zu befreitenden einmaligen und fortlaufenden Mehrbedarf der Militär-Berwaltung für das Jahr 1854 auf 4,135,724 Thlr. berechnet; bei der späteren Prüfung hat sich jedoch das Bedarfsquantum auf 4,350,725 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. erhöht, wovon bis zum Rechnungsabschluß des gebrochenen Jahres 3,676,973 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. wirklich verwendet und 673,752 Thaler an Ausgabe-Nesten zu berichtigten waren. Bei der Fortdauer des orientalischen Krieges war Preußen genötigt, seine Arme in einer erhöhten Kriegsbereitschaft zu erhalten, und es wurde daher die Staatsregierung in die das Ges. v. 7. Mai 1855 ermächtigt, den Bestand des vorwähnten Kredits zur Befreiung der ferneren derartigen Bedürfnisse bis 1. Januar 1856 zu benutzen. Der Betrag der im Laufe des Jahres 1855 aus der Kriegsbereitschaft erwachsenen Mehrlasten stellte sich, unter Aneinhaltung des Erlöses für die wieder verkauften Augmentation-Pferde, bei dem Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1855 auf 9,370,295 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. Zu Anfang des Jahres 1856 war die große europäische Krise noch nicht beendigt anzusehen, und es durfte nicht Anstand genommen werden, die Erhöhung zur weiteren Benützung des bewilligten Kredits, behufs Befriedigung der im Laufe des Jahres 1856 eintretenden außerordentlichen Bedürfnisse der Militär-Berwaltung zu beantragen. Ein zu diesem Bewuste eingebrachter Gesetz-Entwurf, von der betreffenden Kommission dem Abgeordneten-Hause zur Annahme empfohlen, wurde, nachdem inzwischen der orientalische Krieg durch den Friedensschluß beendet war, auf den Antrag des Herrn Finanz-Ministers nicht in Beratung gezogen. Dadurch ist der Gegenstand jedoch nicht erledigt, vielmehr für die Staatsregierung die Nothwendigkeit herbeigeführt worden, den jetzt vorliegenden, den veränderten Verhältnissen entsprechenden Gesetzesvorschlag einzubringen.

Mit dem Eintritt des Friedens wurden zwar in Gemäßheit der allerhöchsten Ordre vom 14. April 1856, welche die außerordentlichen Ausgaben der Militär-Berwaltung sisierte, diejenigen Maßregeln unverzüglich getroffen, welche in Betreff der höheren Kriegsbereitschaft sofort zum Abschluß gebracht werden konnten. Nachdem bereits im Herbst des Jahres 1855 die zur Bespannung der Munitionswagen der Artillerie benötigt gewesenen Pferde verkauft worden waren, wurden nunmehr alle Truppenteile des Armees auf den für sie normirten Friedens-Etat zurückgeführt und die über denselben überschreitenden Pferde sämtlich verkauft. Indessen war es nicht zulässig, die behufs Beschaffung von Kriegsmaterial, so wie die zur Herstellung einer größeren Vertheidigungsfähigkeit des Landes eingeleiteten Maßnahmen sofort und ohne Weiteres zu sisierte, wenn nicht Zwiedwirrigkeiten begangen und erhebliche Verluste herbeigeführt werden sollten. Es handelt sich hierbei um die Erfüllung abgeschlossener Kontrakte über Kriegsmaterial aller Art, welche successive effektuirt werden und zur Abwicklung zu bringen sind, um die Erledigung gemachter Verpflichtungen, um die Vollendung fortifikatorischer Anlagen, u. s. w.

Nach einer beigefügten Nachweisung der sämtlichen bisher für die Militär-Berwaltung bereits geleisteten und noch zu bestreitenden Ausgaben, sind den schon vorhin erwähnten extraordinären Bedürfnissen der Jahre 1854 und 1855 von resp. 4,350,725 Thlr. 12 Sgr. 1 Pf. und 9,370,295 Thlr. 8 Sgr. 4 Pf. im Jahre 1856 noch hinzugekommen, a) an einmaligen Ausgaben 60,069 Thlr. b) an fortlaufenden Ausgaben 1,256,700 Thlr. 15 Sgr., überhaupt 1,316,769 Thlr. 15 Sgr. und nach Abzug der Rück-Ginnahme für verkaufte Augmentation-Pferde z. im Betrage von 806,505 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. bleiben noch 510,263 Thlr. 20 Sgr. 6 Pf., so daß also die sämtlichen, dem extraordinären Kredit zur Last fallenden Ausgaben sich auf 14,231,284 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. belaufen würden. Von den im Jahre 1855 bereits zum Soll gestellten und in Rest geführten Beträgen können jedoch, nach der vorgedachten Nachweisung als entbehrlich abgesetzt werden 26,117 Thlr. 10 Sgr. 11 Pf. Es verbleibt daher eine Bedarfs-Summe von 14,205,167 Thlr. von zur Zeit bereits 11,715,119 Thlr. 10 Sgr. 1 Pf. wirklich verwendet und 2,490,047 Thlr. 19 Sgr. 11 Pf. zur Berichtigung der verbliebenen Ausgabe-Reste noch erforderlich sind.

Was die Verwendung des Restbestandes betrifft, so ist inzwischen durch das Gesetz vom 7. Mai 1856 verfügt worden, daß zum Bau der Eisenbahnen von Kreuz nach Frankfurt a. d. O. und von Saarbrücken nach Trier und nach der luxemburgischen Grenze zunächst diejenigen Beträge zu verwenden sind, welche von dem vorwähnten Kredit disponibel bleiben. Gemäß dieser Bestimmung sind die im Laufe des Jahres 1856 zum Bau der vorbezeichneten Eisenbahnen erforderlich gewesenen Geldmittel auf den Restbestand der 30 Millionen angewiesen worden. Es hat sich jedoch die Nothwendigkeit ergeben, einen Theil des fraglichen Bestandes, zur Befriedigung der Staatsbedürfnisse in Aussicht zu nehmen.

Z. Z. Pleschen, 8. Februar. In der ersten diesjährigen am 4. d. Ms. stattgehabten Parochial-Lehrerkonferenz mache zuerst der Vorsteher, Pastor Strecker, als Kommissar des 12. Kreises im siebten (breslauer) Bezirk des Predigervereins an der Elbe zur gegenseitigen Unterstützung bei Brandunglücksfällen Mittheilung über die Verwaltung seines Kommissariats. Dieser am 17. April 1853 zu Borsig gestiftete und am 1. Januar 1848 neu konstituierte Verein hat zur Aufgabe, die betreffenden Mitglieder in Bezug auf die durch Feuer oder Blitzaufschläge an ihrem Mobilienvermögen erlittenen Verluste zu entschädigen. Als Mitglieder werden nur wirklich im Amt stehende evangelische Geistliche, Lehrer und Küster, Hilfsprediger und Hilfslehrer aufgenommen, und zahlt jedes Mitglied bei seinem Antritte 10 Sgr. zur Kasse, aus welcher die Verwaltungskosten gedeckt werden. Zur Deckung der vorkommenden Brandbeschäden wird jedesmal eine Steuer ausgeschrieben, und die Unterhaltungsbeiträge werden nach Maßgabe von 6 Klassen nach dem Grundfeste entrichtet, „was ich Dir, als Brandverunglüctem, gebe, das

erhalte ich, als Brandverunglücter, von Dir.“ Der 10jährige Zeitraum, für welche Dauer die gegenwärtigen Vereinsmitglieder ihre Verpflichtungen übernommen haben, erreicht am 1. Januar 1858 sein Ende, und der neue Verein tritt schon zum 1. April oder 1. Oktober d. J. je nachdem die Bestätigung des neuen Status hohen Orts erfolgen wird, ins Leben. Die Gesamtzahl der beteiligten Mitglieder betrug zu Ende des J. 1856, von denen 1948 zu den ersten 4 Klassen, 1626 zur 5. und 2242 zur 6. Klasse gehören; und die Versicherungssumme sämtlicher Mitglieder, welche bereits ihr Verbleben bei dem Vereine erklärt haben, beträgt 6,349,925 Thaler. Nach einem neunjährigen Durchschnitt hat das Mitglied 1. Klasse jährlich 1 Thlr. 18 Sgr., 2 Klasse 1 Thlr. 17 Sgr. 9 Pf.; 3. Klasse 1 Thlr. 13 Sgr. 10 Pf.; 4. Klasse 1 Thlr. 6 Sgr. 1 Pf.; 5. Klasse 24 Sgr. 1 Pf. und 6. Klasse, die erst seit dem Jahre 1851 besteht, nach hälbjährigem Durchschnitt 16 Sgr. 8 Pf. bezahlt. — Dann wurde die Frage behandelt, ob die Kleinkinder-Schulen, resp. Bewahranstalten, zu empfehlen sind, oder nicht? Nach langer Diskussion, in welcher man die scheinbaren Vorteile sowohl, als die unverkennbaren Nachteile hinlanglich erwogen, ist die Frage vom pädagogischen Standpunkt aus entschieden verneint worden. Durch den Umstand, daß die sogenannten „klein-Kinder-Schulen“ auch den Bemittelten und Wohlhabenden offen stehen, ja größtmögliches Nutzen für die beteiligten Kinder sichern, sind auch Tendenz und Richtung dieser Anstalt meist abnorm, indem man, um der Anstalt Anfang zu verschaffen, die kleinen unschuldigen Wesen, die auf den Spielplatz unter freiem Himmel gehören, ganz rücksichtslos den Tag über in irgend einen oft sehr beschränkten Raum sperren und sie mit den verschiedenartigsten Gedächtnisübungen tyrannisieren, wodurch eben so die freie Entwicklung des Körpers gehemmt, als auch die untergeordneten Seelenkräfte nur auf Kosten des Geistes gepflegt werden. Unverkennbar ist wohl der Nutzen der Kinderbewahr-Anstalten, jedoch nur für arme und hilflose Kinder, und dann auch nur als Wohltätigkeits-, keineswegs aber auch gleichsam als Unterrichts-Anstalten. Am 15. d. M. findet hier, von den adeligen Mitgliedern des Winzenz-Vereins veranstaltet, Liebhaber-Theater und Ball zu wohltätigen Zwecken statt. Erfreulich ist es, daß auch katholischerseits die Zahl der Hilfsbedürftigen sehr gering ist, denen daher um so größere Sorgfalt zugewendet wird. Während im vorigen Jahre durch den genannten Verein täglich 120 bis 150 Personen mit warmen Speisen versorgt werden mußten, sind es in diesem Jahre kaum einige 20 Personen. Die Kinder armer Arbeiter werden während des Tages auf Kosten des Vereins in einem eigens dazu bestimmten Hause unterhalten; Waisenkinder hingen und Typhus in J. in unserer katholischen Parochie angerichtet haben, zeigt die Zahl der Sterbefälle, welche 256 betrug, während Geburten im Ganzen nur 89 vorgenommen sind. — Gegenwärtig ist der Gesundheitszustand bei uns ein exträglicher. Dahingegen ist vorgestern hier die amtliche Mitteilung aus Kalisch eingegangen, daß auf dem hart an der diesseitigen Grenze, kaum zwei Stunden von hier entfernt belegenen Dorf Kugnia, im Königreich Polen, die Kinderpest ausgebrochen ist. Demzufolge hat das hiesige Landratsamt sofort die Anordnungen zu einer laut § 3 des Gesetzes vom 27. März 1836 vorgeschriebenen - verschärfsten Grenzsperre gegen das Königreich Polen auf der ganzen Grenzlinie des hiesigen Kreises getroffen. Man spricht aber davon, daß auch die beiden nachbarlichen Kreise, der adelnauer und der wreschner, seitens der königlichen Regierung abgesperrt werden.

+ Posen, 9. Februar. [Das Provinzial-Irrenheimwesen.] Zu den segensreichsten Einrichtungen, welche unsere Provinz der umsichtigen und energischen Verwaltung des Herrn Oberpräsidenten v. Puttkamer verdankt, gehört unter anderen auch die Erweiterung des Provinzial-Irrenheimwesens. Die seit dem Jahre 1838 in Dwinsk bestehende Provinzial-Irren-Heilanstalt hatte unter der tüchtigen Leitung ihres Direktors, Dr. Bischorn, eine so starke Frequenz gewonnen, daß ihre Räume, die ursprünglich nur für hundert etatsmäßige Pflegestellen eingerichtet waren, in den letzten Jahren sogar 143—147 Geisteskranken begegnen in irgend einer Familie untergebracht. Welche Verheerungen Hunger und Typhus in J. in unserer katholischen Parochie angerichtet haben, zeigt die Zahl der Sterbefälle, welche 256 betrug, während Geburten im Ganzen nur 89 vorgenommen sind. — Gegenwärtig ist der Gesundheitszustand bei uns ein exträglicher. Dahingegen ist vorgestern hier die amtliche Mitteilung aus Kalisch eingegangen, daß auf dem hart an der diesseitigen Grenze, kaum zwei Stunden von hier entfernt belegenen Dorf Kugnia, im Königreich Polen, die Kinderpest ausgebrochen ist. Demzufolge hat das hiesige Landratsamt sofort die Anordnungen zu einer laut § 3 des Gesetzes vom 27. März 1836 vorgeschriebenen - verschärfsten Grenzsperre gegen das Königreich Polen auf der ganzen Grenzlinie des hiesigen Kreises getroffen. Man spricht aber davon, daß auch die beiden nachbarlichen Kreise, der adelnauer und der wreschner, seitens der königlichen Regierung abgesperrt werden.

+ Frankreich. [Guizots Rede in der Akademie.] Niemals hat man ein zahlreicheres Publikum im Palais Mazatin gesehen, als gestern. Ganz besonders aber war man auf die Rede Guizots gespannt, der dem achtzigjährigen Physiker (Biot) zu antworten

Die hoh Wöhnerin, so wie die neugeborene Prinzessin befinden sich im besten Wohlein. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem Förster Meinitz zu Steinböck, im Kreise Ohlau, und dem Haupt-Stempel-Magazin-Diener a. D. Meyer zu Charlottenburg das allgemeine Ehrenzeichen, so wie dem Fischer Dannenfeld zu Ludwigsburg, im Kreise Greifswald, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen; und den Kaufmann H. C. Wilmans in Batavia zum Konsul dasselbst zu ernennen.

Der Notariats-Kandidat Heinrich Franken zu Düsseldorf ist zum Notar für den Friedensgerichts-Bezirk Merzig, im Landgerichts-Bezirk Trier, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Merzig ernannt

Berlin, 9. Februar. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: dem bei der General-Inspektion des thüringischen Zoll- und Handels-Vereins in Erfurt angestellten färslich Schwarzbürg-Sondershausen'schen Regierungsrath Schreck, die Erlaubnis zur Anlegung des ihm verliehenen Ritterkreuzes des herzoglich Sachsen-Ernestinischen Haus-Ordens zu ertheilen. (St.-Anz.)

Berlin, 9. Februar. Ihre Majestäten der König und die Königin wohnten gestern Vormittag dem Gottesdienst in der französischen Kirche am Gendarmenmarkt bei, wo der Prediger Gagnebin aus Neuchatel predigte. Nachmittag war bei Allerhöchstesidenzen im königl. Schlosse hier selbst Hammetschale. — Se. Majestät der König nahmen heute Vormittag 10 Uhr im hiesigen königl. Schlosse die Meldung mehrerer Offiziere entgegen. Auch der General der Infanterie a. D. Möllendorf hatte heute Vormittag die Ehre, von Sr. Majestät dem Könige empfangen zu werden.

Der Minister des Innern v. Westphalen ist seit einigen Tagen durch Unwohlsein an's Zimmer gebunden. Es dürfte wohl damit zusammenhängen, daß die auf gestern anberaumte Sitzung des Staats-Ministeriums nicht stattgefunden hat. — Der kaiserl. russische Legations-Sekretär Graf Bludoff ist von Paris und der großherzogl. mecklenburgische Oberstallmeister Graf v. Moltke-Bebel von Schwerin hier angekommen. — Der königlich bayerische Gesandte am wiener Hofe, Graf v. Lerchenfeld, ist heute Früh nach Wien zurückgekehrt. — Der Landrat des Kreises Langensalza, v. Breitenbach, ist, wie wir hören, zum Regierungsrath ernannt und an die Regierung zu Merseburg versetzt wurden. (N. Pr. 3.)

Es wird heute versichert, die Verhandlungen über die definitive Erledigung der neuenburger Frage auf einer nach Paris zu berufenen Konferenz hätten eine Unterbrechung erlitten und es sei dadurch der noch im Laufe dieses Monats erwartete Zusammentritt der Konferenz in's Ungemisse verschoben. (Bank- u. H. 3.)

P. C. [Die Verwendung des im Jahre 1854 für die Militär-Berwaltung bewilligten außerordentlichen Kredits. I.] Zu Ende der vorjährigen Session des Landtages gab der hr. Finanzminister im Rahmen der Staats-Regierung den beiden Häusern die Erklärung, daß in der dem 1. Januar 1856 auf den außerordentlichen Kredit der 30 Mill. Thlr. festgestellten außerordentlichen Ausgaben der Militär-Berwaltung, so wie in Bezug der Verwendung des Restbestandes, unter Vorlegung des betreffenden

